

## Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 25. November 2018

### Eidgenössische Vorlagen

Volksinitiative

**„Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)“**

297 Ja      465 Nein

Volksinitiative

**„Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“**

350 Ja      413 Nein

Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

**„(Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)“**

600 Ja      163 Nein

### Bezirksvorlagen

Budget 2019 des Bezirks Obereggen  
**„Budget 2019“**

626 Ja      052 Nein

Steuerfuss 2019 des Bezirks Obereggen  
**„Steuerfuss 2019“**

623 Ja      051 Nein



Die Stimmbeteiligung liegt bei

53,6 %

Rechtsmittelbelehrung

Nach Art. 52 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VerwVG / GS 172.600) können Urnenabstimmungen der Bezirke mit Stimmrechtsbeschwerde bei der Ständekommission angefochten werden.

Als Beschwerdegründe gelten Rechtsverletzungen und Verfahrensmängel, die von entscheidendem Einfluss auf das Abstimmungsergebnis gewesen sind oder gewesen sein könnten.

Rechtsverletzungen und Verfahrensverstöße müssen unverzüglich gerügt werden, ansonsten das Beschwerderecht verwirkt ist.

Bezüglich Anfechtungsmöglichkeiten von Eidg. Abstimmungsvorlagen verweisen wir auf die Publikation der Ergebnisse im amtlichen Publikationsorgan.